Gemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 35

zur Sitzung am: 18.02.2013

() Finanz- und Haushaltsausschuss
() Bauausschuss
() Jugend- u. Sportausschuss
(x) Verwaltungsausschuss
() Kulturausschuss

Beschlussorgan:

() Gemeindedirektor () Verwaltungsausschuss (x) Gemeinderat 04.03.2013

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Widmung des im westlichen Teilgebiets des Bebauungsplanes „Süd“ gelegenen Abschnitts der Gemeindestraße „Lindenbreite“

()	Einmalige Kosten:	
(x)	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss bereitet folgenden Ratsbeschluss vor:

Der Gemeinderat beschließt, den Abschnitt der Gemeindestraße „Lindenbreite“, wie in der Vorlage dargestellt, dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Sach- und Rechtslage:

Die Müller Baugesellschaft mbH aus Helmstedt, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Frühmark, hat als Erschließungsträger den im westlichen Teil des Bebauungsplanes „Süd“ gelegenen Abschnitt der Gemeindestraße „Lindenbreite“ entsprechend des bestehenden Erschließungsvertrags vom 08.08.2005 vertragsgemäß hergestellt. Die Verwaltung hatte im letzten Jahr im Verwaltungsausschuss über den Endausbau und die kostenfreie Übertragung der Straßenfläche berichtet.

Die Gemeinde Grasleben ist bereits Eigentümerin des Straßengrundstücks geworden. Die Voraussetzungen für die Übernahme der Straße (Erschließungsanlage) gemäß § 8 des Erschließungsvertrags liegen vor. Die Verwaltung wird daher die Übernahme auf Grundlage des bestehenden Erschließungsvertrags erklären.

Im Anschluss an die Übernahme ist die Straßenfläche dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Der von der Widmung betroffene Abschnitt der Gemeindestraße Lindenbreite kann dem beigefügten Entwurf der Widmungsverfügung und dem Lageplan entnommen werden. Die Widmung der Straße bedarf nach der Rechtsprechung eines Ratsbeschlusses

Grasleben, den 01.02.2013

In Vertretung

(Nitsche)

Anlage:

- Entwurf Widmungsverfügung
- Lageplan

GEMEINDE GRASLEBEN

- Entwurf -

Widmungsverfügung

Der unter der Bezeichnung „Lindenbreite“ geführte Abschnitt der Gemeindestraße in der Gemeinde Grasleben, Landkreis Helmstedt, wird wie nachstehend aufgeführt gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359 – VORIS 92100 01 00 00 000 -) zuletzt geändert durch Gesetzes vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 372) ohne Nutzungsbeschränkung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

- Der Abschnitt der Gemeindestraße **„Lindenbreite“** besteht aus dem Flurstück 4 der Flur 2, Gemarkung Grasleben
  Beginn: Lindenbreite, Flurstück 386/91, Flur 2
  Ende: Ackerfläche, Flurstück 386/113, Flur 2
  Gesamtlänge: 53 m

Die Gemeinde Grasleben ist für die Straße einschließlich des Gehwegs und der Nebenanlagen Träger der Straßenbaulast.

<u>Rechtsbehelfsbelehrung:</u>

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Grasleben, den

Der Gemeindedirektor

(Janze)